

Die Effekte des Streifenbaus Projekt (Raps-Getreide) müssen wissenschaftlich ausgewertet werden können. Daher müssen die Flächen bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen können sich aufgrund der Erfahrungen, die wir in diesem Frühjahr 2019 in einer Vorstudie bereits machen, noch etwas ändern.

Es wird Ihnen eine pauschale Entschädigung in Höhe von 1000 Euro je Streifenfläche gezahlt.

Die Anforderungen sind bisher wie folgt geplant:

- Es muss sich um konventionellen Ackerbau handeln.
- Jeder Streifen sollte gleich breit (zwischen 12 und 36 m Arbeitsbreite) sein.
- Die Länge der Streifen sollte mindestens 120 m betragen. Das Vorgewende und der äußere Rand sollten mindestens in der üblichen Breite mit der Hauptkultur (z.B. Raps oder Getreide) auf dem Feld angelegt werden.
- In die Hauptkultur müssen mindestens 4 Streifen mit der anderen Kultur hineingedrillt werden, die von drei Streifen der Hauptkultur getrennt werden. Außen ist die Fläche also mit der Hauptkultur bestellt und dann folgen abwechselnd vier Mal die zweite Kultur und die Hauptkultur. Ob Raps oder Getreide als Hauptkultur gewählt wird, ist egal.
- Es müssen zwei Vergleichsflächen mit reinem Raps- bzw. Getreideanbau in räumlicher Nähe (bis ca. 1 km Luftlinie) und ähnlichen Randstrukturen (Wald, Hecke u.ä.) vorhanden sein. Vergleichs- und Streifenfläche können auf dem selben Feld liegen.
- Die Vergleichsflächen müssen hinsichtlich Sorte, Bodenbearbeitung, Drillzeitpunkt, Herbizid- und Insektizidanwendungen so ähnlich wie irgendetwas mit der Streifenfläche gefahren werden.
- Über die mittleren vier Streifen muss quer ein 10-15 Meter langes Fenster ohne Insektizidspritzungen im Frühjahr gelegt werden. Bitte zwischen 10 und 20 Meter entfernt vom Vorgewende. In den Referenzflächen muss ebenfalls jeweils ein entsprechendes Spritzfenster angelegt werden.
- Die Aufzeichnungen der Ackerschlagkartei müssen nach der Ernte übermittelt werden.
- Es sollten nach Möglichkeit elektronische Ertragserfassungen vom Mähdrescher für die Streifenfläche zur Verfügung gestellt werden.
- Die Flächen müssen mehrfach für Zählungen von Insekten und zur Vorbereitung der Zählungen von Studierenden oder Universitätsmitarbeitern betreten werden.
- Nach der Ernte wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 1000 Euro (inkl. Umsatzsteuer) je Streifenfläche gezahlt.

Für Fragen und Interesse steht Ihnen Dr. Gunnar Breustedt unter 0171 7732 757 oder gunnarbreustedt@gmx.de gern zur Verfügung.